STUDIERENDEN WERK GIESSEN

Das Studierendenwerk Gießen bietet den rund 48.000 Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Hochschule Fulda umfassende Serviceleistungen vor und während ihres Studiums. Es gewährleistet, dass Studierende preiswerten Wohnraum finden und hält selbst 3.475 Wohnheimplätze an den Hochschulstandorten Gießen, Friedberg und Fulda bereit. Studierende erhalten beim Studierendenwerk zudem umfassende Beratung, z.B. zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Studienkredite), aber auch eine allgemeine Sozialberatung. An allen Hochschulstandorten sorgen wir mit unserem gastronomischen Angebot außerdem dafür, dass Studierende sich für den Hochschultag verpflegen können. Um optimale Arbeitsabläufe und damit bestmögliche Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, ist unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und 14001:2015.

Wir suchen
für unsere Kindertagesstätte PINGUINE in Gießen
eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)
Kennziffer: 26/740

Unsere Kindertagesstätte öffnet Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.15 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr) ihre Türen. Wir suchen eine qualifizierte und motivierte Unterstützung, die in unserem Team mitarbeiten und Kinder von zehn Monaten bis drei Jahren liebevoll betreuen möchten.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin / Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder als Fachkraft zur Mitarbeit, ein Bachelor-Studium „Kindheitspädagogik“ oder gleichwertiger Abschluss nach § 25 b HKJGB mitbringen
- Berufserfahrung mit der Altersgruppe unter drei Jahren haben
- Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden kennen und über EDV-Kenntnisse (MS-Office) verfügen
- gerne engagiert in einem kleinen Team arbeiten und flexibel sind
- die Elternarbeit als einen wichtigen Bestandteil in der U3-Arbeit ansehen
- Offenheit für neue Entwicklungen mitbringen

Was wir bieten:

- Eine der Qualifikation entsprechende Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) inklusive Jahressonderzahlung und zusätzlicher Altersversorgung sowie einer außertariflichen Zulage in Höhe von 101,49 €
- JobTicket – freie Fahrt im gesamten RMV-Gebiet inkl. Mitnahmeregelung
- Die Möglichkeit, am Standort Otto-Behaghel-Straße in Gießen kostenfrei das eigene E-Auto zu betanken
- Eine sichere, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Supervision sowie vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot
- Eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem ansprechenden Gebäude mit schönem Außengelände
- Kurze Schließzeiten und die Möglichkeit, den Jahresurlaub flexibel auch außerhalb der Sommerferien zu planen

Eintritt: baldmöglichst
Befristung: unbefristet
Arbeitszeit: Teilzeit oder Vollzeit – 30 bis 40 Std./Woche
Vergütung: TV-H E S 8a (zzgl. außertarifliche Zulage)

Unser Stellenangebot richtet sich stets an alle Interessierten, unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Weltanschauung etc. Die Bewerberauswahl erfolgt ausschließlich qualifikationsorientiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenangebot kontaktieren Sie bitte:
Ulla Spannring / Leitung Beratung und Soziales: 0641 40008-161
Lisa Stürtz / Personalmanagement: 0641 40008-116

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte **unter Angabe der oben genannten Kennziffer** der in der Personalabteilung des Studierendenwerks Gießen, Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen oder per E-Mail an **bewerbung@stwgi.de** (**ausschließlich** PDF-Dateien) bis zum **01.11.2026 (Eingang)** ein. Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nur als Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappe usw. einzureichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Fahrtkosten werden im Falle einer Anreise zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet.